

Zeitschrift: Schweizerische Taubstommen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 15 (1921)
Heft: 1

Rubrik: Allerlei aus der Taubstommenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mütsverfassung. Bei Günstigen, als die Eisenbahnschienen wieder sichtbar wurden, machte es seinem verhaltenen Grolle Luft, streckte beide Hände gegen sie aus, machte mit beiden das „Gäbeli“ und schrie in hilfloser Wut: „Eisenbahn, schäme dich!“ — Eine heitere Stimmung kam in die Reisegesellschaft. Einige Mitschülerinnen versuchten der erzürnten Bertha begreiflich zu machen, daß die Eisenbahn ja leblos sei und sich daher nicht schämen könne; doch umsonst: die kleine Majestät fühlte sich zu sehr beleidigt, um dies einzusehen.

Es war finster geworden; darum ist nichts weiteres zu berichten über das Ende unserer Reise, als: daß wir endlich außerordentlich müde und verstimmt nachts um halb 11 Uhr in der Anstalt anlangten. — Zu Hause trafen wir einen merkwürdigen, lieben Gast, der für einige Tage bei uns Quartier nahm, nämlich: den chinesischen Missionszögling Tschin Min-siu. Die fremde Erscheinung ließ uns schon am andern Tage unsere Reisetrapazen vergessen. Herr Min-siu besuchte auch die Schule, die ihn als Chinesen höchst interessierte. Aus den vielen Fragen, die ich und teilweise auch die Zöglinge an ihn stellten, hebe ich nur folgende heraus:

„Gibt es auch Taubstumme in China?“

„Nein, man tötet sie schon in der Kindheit.“

„Wie lange waren Sie auf dem Schiffe von China bis Europa?“

„Von Hongkong bis Hamburg ein halbes Jahr; es war eben ein Segelschiff.“

„War das nicht furchtbar langweilig?“

„Ach nein! ich habe halt gedacht, die Welt sei so.“

Unsere Taubstummen waren nun glücklich, daß sie nicht in China geboren worden waren, weil man dort alle Gebrechlichen tötet; auch wollten sie lieber noch einmal die Reise von Worb nach Bern zu Fuß machen, als ein halbes Jahr auf einem Schiffe fahren. — Um das Gleichgewicht wieder ganz herzustellen und das Gerechtigkeitsgefühl zu befriedigen, teilte ich dann die Retourbillete als Andenken an unsere Ballenbühlreise und als gerechte Strafe für die „schamlose“ Eisenbahn aus. Die Welt ist halt auch so.

Allerlei aus der Taubstummenwelt

Noch einmal das „Taubstummen-Abzeichen“.

Der Redaktor erhielt folgendes Schreiben: „Ihre Bemerkung zu meiner Äußerung betr.

Taubstummen-Abzeichen, welche dieselbe auf die Stufe eines schlechten Wizes stellen will, ist etwas unfein. Einen ernst gemeinten Vorschlag eines Taubstummen — mag er auch unbrauchbar sein — behandelt unsereiner nicht als Spaß. Ich halte meine Anregung aufrecht; sie ist vielleicht doch weniger töricht, als sie Ihnen scheint. Die Gründe bitte ich aus der zweiten Beilage zu entnehmen. Ebenso bitte ich, diese Rechtfertigung meiner angefochtenen Äußerung nun ebenfalls abdrucken zu wollen.“

G. Weber, Pfr.

„Die Art, wie die Meinungsäußerung des Unterzeichneten zur Abzeichenfrage abgewiesen worden ist, nötigt zu folgender kurzer Rechtfertigung derselben.“

Der Hinweis des Redaktors auf das Sprenggelernt-haben in der Schule beweist nicht, was er beweisen will, aus folgenden Gründen:

1. Wenn die Taubstummen in der Regel so gut und verständlich sprechen würden, wie zur Zeit ihrer Entlassung aus der Schule, dann wäre die aufgeworfene Frage für die meisten Taubstummen von vornherein überflüssig. Es ist aber leider Tatsache, daß viele Taubstumme nicht mehr so verständlich sprechen wie einst in der Schulzeit.

2. Habe ich weder gesagt noch gemeint, daß jeder Taubstumme ein solches Ding haben sollte. Unter meinen Zürcher Taubstummen sind solche, denen ich Anschaffung gedachten Schildchens so wenig empfehlen würde wie dem Hrn. E. S. Es gibt aber sogar unter den intelligenten Taubstummen solche, welche nur mühsam, langsam und leise sprechen können. Wenn ich ein solcher wäre, dann wäre mir jenes Schildchen in manchem Fall willkommen.

3. Mittelmäßig begabte Taubstumme werden infolge ihres unvollkommenen Sprechens von solchen, die sie nicht kennen, sehr oft für schwerhörige Schwachsinnige gehalten. Für die nicht kleine Zahl dieser Taubstummen täte fragliches Schildchen einen besseren und schnelleren Dienst als ein schlecht gesprochenes: „Ich höre nicht“. Es würde den Träger vor der Tagierung als „schwachsinnig“ schützen.

Pfr. W.“

Thurgau. Sonntag den 12. Dezember durften die thurgauischen Taubstummen in Weinfelden eine erhebende Weihnachts-Feier erleben. Zahlreicher als sonst waren sie erschienen, wie es nicht anders zu erwarten war. Nach der Predigt war es eine Lust, die auswendig gelernten Lieder und Verse, Bibelsprüche,

ja die ganze Weihnachtsgeschichte frei und fröhlich herzusagen und zu belauschen, angesichts des strahlenden Wundertannenbaumes, den sorgliche Hände liebevoll hergerichtet hatten. Der thurgauische Fürsorgeverein, den der unvergeßliche Herr Pfarrer Menet s. Zt. gegründet hat, ließ keinen der anwesenden Taubstummen leer ausgehen, obschon die jeweilige Vergütung der Bahnbillette im Verlaufe eines Jahres ein erhebliches Sümmechen ausmacht. Nach einer photographischen Aufnahme im Freien, ließ man sich den warmen Kaffee nebst Zubehör im Alkoholfreien trefflich munden, bis sich die Schar der Vier sinnigen wieder in alle Winde zerstob.

Bern. Am 19. Dezember hielt der Taubstummenverein „Alpina“ in Thun die dritte Hauptversammlung ab. Herr Tschabold stellte ein reichhaltiges Traktandum auf und erstattete Bericht vom abgelaufenen Jahr. Für notleidende Taubstummenanstalten in Wien hat der Verein mit größeren Barbeiträgen Hilfe geleistet. Zwei hübsche Ausflüge wurden im Sommer ausgeführt, der erste halbtägige im Maienblust über Uttigen, Kirchdorf, Gerzensee nach Wichtach, begleitet von Frühlingsfreunden und bestem Humor; der zweite, ganztägige, mit Straßenbahn bis Interlaken und von dort zu Fuß nach Lauterbrunnen, zum sehenswerten Trümmelbach. — Unser ehemaliges Mitglied, Armin Gobeli, hat uns einen ersten, langen Brief aus Amerika zugesandt. Laut Statuten ist der Vorstand für 1921 neu bestellt wie folgt: als Präsident Großglauser Frits, als Vizepräsident Zutter Frits, als Schriftführer Gfeller Gottfried, als Kassier Bühlmann Alfred und als Beisitzer Balsiger Frits. Alfred Bühlmann.

Bund Schweizer. Schwerhörigen-Vereine. Sonntag den 21. November fand in Zürich eine Versammlung von Delegierten der Schwerhörigen-Vereine Zürich, Basel, Bern, Schaffhausen, Winterthur, Thun, St. Gallen, statt, die zum Zwecke der Aussprache über einen Zusammenschluß einberufen worden waren. Nach Anhörung eines Referates von Frl. L. Kehrli: „Warum erstreben wir einen Schweiz. Gehörtaubbund“ wurde die Gründung eines Bundes Schweiz. Schwerhörigenvereine beschlossen. Von den zirka 40,000 männlichen und weiblichen Schwerhörigen der Schweiz sind kaum 700 diesen Vereinen zugeteilt; die übrigen genießen keinerlei Förderung oder Fürsorge. Diese Schwerhörigen beider Geschlechter auf dem ganzen Gebiet der Schweiz zu sammeln, sie schon bestehenden Vereinen zuzuführen, zu Stadt und

Land neue gründen zu helfen und die Interessen dieser Schwerhörigen innerhalb dieser Vereine, dem Publikum und den Behörden gegenüber wirksam zu vertreten, wird eine der wichtigsten Aufgaben des Bundes sein. Sein Sekretariat soll als Sammelstelle dienen für alles den Schwerhörigen dienende Material; es wird Rat und Auskunft erteilen in allen sie berührenden Fragen, Wanderausstellungen und Vorträge veranstalten, die Gründung von Arbeitsstätten, Heimen usw. in die Wege leiten, Versicherungsfragen studieren. Kurz, es wird das ganze Gebiet der Fürsorge für schwerhörige Erwachsene und Kinder mit allen guten Mitteln bebauen und in jeder Hinsicht anregend und befruchtend auf die einzelnen Vereine einwirken, ohne deren Tätigkeit irgendwie einzuschränken. Sein ganz besonderes Interesse wird der Bund den normalbegabten schwerhörigen Schulkindern zuwenden, und geeigneten Schulunterricht für diese mit Nachdruck fordern. Von 1000 hochgradig schwerhörigen normalbegabten Kindern erhalten kaum 60 einen ihrem Gebrechen angepassten Schulunterricht. Für solche Kinder besitzt heute nur Basel eine nahezu ausgebaut Schule; Bern unterhält je eine Klasse für normalbegabte und schwachbegabte schwerhörige Kinder. Zürich und St. Gallen haben Absehkurse für schwerhörige Kinder. (Der Schwerhörigenverein Zürich unterhält einen Jugendhort für solche.) Damit ist alles erschöpft, was unser so hochentwickeltes schweizerisches Schulwesen für das normalbegabte schwerhörige Schulkind leistet. Was das für alle diese Benachteiligten bedeutet, die keine oder nur ganz unzureichende Gelegenheit finden, sich körperlich und geistig auf ihren Lebensberuf vorzubereiten, kann nur der Eingeweihte in seiner ganzen Tragweite erfassen! Alle diese zeitgemäßen Bestrebungen des Bundes Schweiz. Schwerhörigen-Vereine und seines Sekretariates wird das seit 1917 bestehende „Monatsblatt für Schwerhörige“, das zum Organ des Bundes erhoben wurde, direkt und indirekt unterstützen und als Bindeglied zwischen den Vereinen dienen. Die Verhandlungen der an vielseitigem Gedankenaustausch und kräftiger Anregung so reichen Tagung wurden vorzüglich geleitet von Herrn Lehrer Emil Bockhard, Präsident des Schwerhörigenvereins Zürich. In den Vorstand des Bundes wurden gewählt: Herr Lehrer Weglinger, Zürich, als Präsident, Herr Wildi und Frl. Kocherhans, Basel, Frl. Kehrli und Herr E. Bockhard, Zürich.